



www.deseinpost.com
0031(0)594-507077

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Definitionen
2. Anwendbarkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen
3. Vertragsabschluss und Vorbehalte
4. Stornierung oder Änderung des Vertrages/ **Corona**
5. Finanzielle Bestimmungen
6. Verpflichtungen des Feriengastes und des (Mit-) Feriengastes
7. (Nutzung der) Unterkunft
8. Einrichtungen (innerhalb oder außerhalb des Parks)
9. Reiseinformationen
10. Beanstandungen
11. Reisesumme und Kosten
12. Haftung
13. Datenschutz
14. Geltendes Recht und Gerichtsstand
15. Sonstige Bestimmungen
 Park-Ordnung

1.DEFINITIONEN

Ankunft: das Anfangsdatum des Zeitraums, für den der Vertrag zwischen dem Feriengast und dem Unternehmer (Fam.Bos) abgeschlossen wurde.

Unterkunft: alle Ferienunterkünfte, die für Freizeitwecke eingerichtet wurden (z.B.Bungalow, Appartement)

Bereitsteller der Unterkunft: der Eigentümer der zur Vermietung freigegebenen Unterkunft.

Allgemeine Geschäftsbedingungen: Diese Bedingungen gelten für alle Verträge, die zwischen dem Feriengast und dem Unternehmer über die Vermietung einer Unterkunft mit dem Anbieter der Unterkunft abgeschlossen wurden.

Einrichtungen: alle Einrichtungen innerhalb oder außerhalb des Parks, die auf der Grundlage des Vertrages genutzt werden können.

Gäste: alle Personen, die in die Definition des Begriffes Feriengast und Mietferiengast fallen und die Unterkunft und/oder die Einrichtungen des Parks nutzen, sowie Besucher des parks.

Mitferiengast: die Personen, die vom Feriengast im Rahmen der Buchung angemeldet werden und/oder die Bestandteil der Reisegesellschaft sind.

Unternehmer: die Partei, mit der Feriengast einen Vertrag abschließt. Dies wird am Ende der Kostenübersicht angezeigt.

Vertrag: der Vertrag über die Vermietung einer Unterkunft mit den dazugehörigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Park: der Park, in dem sich die Unterkunft befindet.

Park-Ordnung: die Regelungen, die der Bereitsteller der Unterkunft für den Park vorsieht.

Feriengast: die (Rechts-) Person, die die Buchung vornimmt und den Vertrag abschließt.

Reisepreis: die Miete für die Unterkunft inklusive eventueller Rabatte und Exclusive Zusätzlicher Kosten.

Schriftlich: per Brief oder E-Mail.

Kautionssumme: Ein Betrag, der als Vorauszahlung für eventuelle Schäden/ zusätzliche Reinigungsarbeiten in Rechnung gestellt werden kann, die während des Aufenthaltes durch (die Handlungen des Gastes) verursacht werden. Eventuelle offene Posten können auch von der Kaution abgezogen werden. Die Anzahlung wird innerhalb von 7 Tagen nach der Abreise erstattet, sofern die Kontonummer des Feriengastes bekannt ist und kein Schaden - wie oben angegeben - festgestellt wird.

Internetseite: die Internetseite(n) des Unternehmers, die für den Abschluss des Vertrages verwendet wurde(n).

Wenn eine Definition im Singular formuliert ist, gilt sie auch für den Plural und umgekehrt.

2. ANWENDBARKEIT DER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen dem Unternehmer und dem Feriengast in Bezug auf die Vermietung von Unterkünften. Die vorliegenden Geschäftsbedingungen bilden einen untrennbaren Bestandteil des Vertrages.

3. VERTRAGSABSCHLUSS UND VORBEHALTE

Ein Vertrag über die Vermietung einer Unterkunft wird durch Angebot und Annahme abgeschlossen. Dieser Vertrag kann mittels Reservierung abgeschlossen werden. Ein Vertrag kann nur von einem Feriengast abgeschlossen werden, der 21 Jahr oder älter ist.

Eine Reservierung einer Unterkunft ist sowohl online als auch telefonisch möglich. Diese beiden Formen der Reservierung sind für beide Parteien verbindlich.

Online reservieren: Ein Vertrag wird abgeschlossen, wenn:

- a) der Feriengast den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zustimmt.
 - b) der Unternehmer die Reservierung schriftlich (E-Mail) gegenüber dem Feriengast bestätigt hat.
- Jeder Eingang einer Reservierung, die über die Internetseite vorgenommen wird, wird durch Eine E-Mail an den Feriengast bestätigt, was bedeutet, dass die Reservierung eingegangen ist und bearbeitet wird. Damit ist die Reservierung für den Feriengast verbindlich.
 - Wenn der Feriengast keine Empfangsbestätigung per E-Mail hat, ist bei der Buchung ein Fehler passiert und der Feriengast ist verpflichtet, Kontakt mit dem Unternehmer aufzunehmen.

Telefonische reservierung: Der Feriengast kann auch telefonisch eine Reservierung vornehmen. Bei einer telefonische Reservierung kommt ein Vertrag sofort zustande.

Kostenaufstellung: Nach Prüfung und Bearbeitung der über die Website oder telefonisch vorgenommen Reservierung erhält der Feriengast vom Unternehmer eine Kostenaufstellung per E-Mail. Wenn diese Kostenaufstellung nicht innerhalb von 5 Tagen nach der Reservierung eingeht, muss sich der Feriengast an den Unternehmer wenden; der Feriengast kann die Reservierung nicht früher geltend machen. Ungenauigkeiten in der Kostenübersicht sind dem Unternehmer innerhalb von 24 Stunden zu melden.

Widerrufsrecht: Die vorgenommen Reservierungen sind für den Feriengast unwiderruflich verbindlich. Ein Widerrufsrecht (die sogenannte Überdenkungsphase nach Vertragsabschluss) im Sinne des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches gilt nicht für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Vermietung von Unterkünften.

Feriengast

- Der Feriengast muss zum Zeitpunkt der Buchung mindestens 21 Jahre alt sein.
- Der Feriengast haftet für alle registrierten Mitferiengäste, die angemeldet werden/ihn begleiten, und für alle Gäste, die den Feriengast im Park besuchen.
- Die gesamte Korrespondenz wird über die Anschrift des Feriengastes geführt.

4. STORNIERUNG ODER ÄNDERUNG DES VERTRAGES

Stornierung durch den Feriengast

Es treten Fälle auf, in denen man gezwungen ist, den Urlaub aufgrund unvorsehbarer Umstände zu stornieren. In diesem Fall ist der Feriengast beziehungsweise sein Stellvertreter verpflichtet, dies in schriftlicher Form oder telefonisch (zu den üblichen Geschäftszeiten) den Unternehmer mitzuteilen. Mit einer Stornierung oder Änderung sind in den meisten Fällen Kosten verbunden.

Nach der Kündigung erhält der Feriengast vom Unternehmer eine Stornorechnung. Diese Rechnung beinhaltet die Kosten der Stornierung.

Der Mietvertrag enthält keine Reiserücktrittversicherung und Annullierungsversicherung.

Zusätzlich zu der Reservierung und den geschuldeten Vorzugskosten (und etwaigen Versicherungsprämien) schuldet der (Mit-) Feriengast dem Unternehmer die folgenden Beträge:

- Bei stornierung bis zum 120 Tag (ausschließlich) vor Anreise 15% des Reisepreises.
- Bei stornierung vom 120.Tag (einschließlich) bis zum 45.Tag (ausschließlich) vor Anreise 50% des Reisepreises
- Stornierung vom 45. Tag (einschließlich) bis Anreisetag oder später 100% des Reisepreises.

Anuleringen ivm Corona:

In der Corona periode gelten unsere normalen Geschäftsbedingungen



Stornierung durch den Unternehmer

Im Falle höherer Gewalt oder unvorhergesehener Umstände ist der Unternehmer berechtigt, die Reservierung zu stornieren. Unter unvoresehenen Umständen beziehungsweise höherer Gewalt versteht man das Folgende:

- a) Die Unterkunft ist nicht mehr für die Vermietung geeignet ist (z.B. durch Überschwemmung, Brand).
- b) Der Umstand, dass die Unterkunft nicht mehr verfügbar ist (beispielweise durch den plötzlichen Verkauf der Unterkunft, durch eine doppelte Reservierung oder eine Insolvenz).

Der Unternehmer setzt den Feriengast unmittelbar unter Angabe von Gründen telefonisch oder in Schriftlicher Form darüber in Kenntnis. In diesem Fall wird er sich bemühen, eine gleichwertige Unterkunft zum selben Reisepreis anzubieten. Wenn kein geeignetes Alternativangebot gemacht werden kann oder der Feriengast mit dem Alternativangebot nicht einverstanden ist, erstattet der Unternehmer den bereits gezahlten Reisepreis ganz oder teilweise, ohne dass der Unternehmer verpflichtet ist, dem Feriengast eine Entschädigung zu zahlen.

Änderungen

Wenn ein Feriengast einen Vertrag ändern möchte, ist dies bis zu 14 Tage vor der Ankunft möglich. Nach der Änderungen ist die Buchung möglicherweise nicht billiger als die ursprüngliche Buchung. Für diese Änderungen können Änderungskosten berechnet werden.

Rechtsübertragung

Wird der Reservierung vollständig auf einen Dritten übertragen, muss der Feriengast dies dem Unternehmer schriftlich mitteilen. Für diese Änderungen werden Änderungskosten berechnet.

Bei bereits gezahlten Beträgen wird davon ausgegangen, dass sie durch die übernehmende

Partei gezahlt wurden. Die übertragende und die übernehmende Partei sind verpflichtet, dies untereinander zu regeln.

5. FINANZIELLE BESTIMMUNGEN

Bezahlung

Nach Erhalt der Kostenaufstellung sind folgende Kosten zu tragen: innerhalb von 7 Tagen: 50% der Rechnung, der Restbetrag muss 45 Tagen vor Anreise beim Unternehmer eingegangen sein. Bucht der Feriengast innerhalb 45 Tagen vor Anreise, ist die gesamte Rechnung sofort zu bezahlen.

Der Gesamtbetrag der Rechnung muss immer vor der Ankunft vollständig bezahlt werden.

Nichtzahlung innerhalb der Zahlungsfrist

Hat der Unternehmer die Zahlungen nicht fristgerecht erhalten, ist er berechtigt, den Vertrag aufzulösen (zu stornieren) und den Feriengast für die Stornierungskosten zur Haftung heranzuziehen. Die Stornierungskosten werden von den bereits gezahlten Beträgen abgezogen.

6. VERPFLICHTUNGEN DES FERIENGAST UND DES (MIT-) FERIENGASTES

Der Feriengast und der Mitferiengast sowie ihre eventuellen Gäste verpflichten sich zur ordnungsgemäßen Erfüllung aller in den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und in der Park-Ordnung vorgesehenen Verpflichtungen.

Die Nichterfüllung dieser Verpflichtungen wird als schuldhaft herbeigeführte Vertragsverletzung betrachtet, die zur Schadensersatzpflicht des Feriengastes gegenüber dem Unternehmer führt. Darüber hinaus gibt dies dem Unternehmer das Recht, den Vertrag zu kündigen.

7. (NUTZUNG DER) UNTERKUNFT

Zustand der Unterkunft und Art der Nutzung

Die Unterkunft wird dem (Mit-) Feriengast in einem guten Zustand zur Verfügung gestellt. Wenn der (Mit-) Feriengast die Ansicht vertritt, dass dies nicht zutrifft, ist er verpflichtet, dies unverzüglich der Unternehmer mitzuteilen.

Der Feriengast ist verpflichtet, die Unterkunft und die dazugehörige Einrichtung sorgfältig zu behandeln. Der Mieter hinterlässt die Mietsache bei Abreise in einem ordentlichen Zustand. Sämtliche Schäden, die durch den Feriengast oder dem Mitferiengast an der Mietsache verursacht werden, sind durch den Feriengast vor der Abreise an der Unternehmer zu melden und sofort zu bezahlen bei Banc überweisung. Wird die Unterkunft und die dazugehörige Einrichtung nicht sauber oder mit beschädigt hinterlassen, ist der Unternehmer berechtigt, seinen Schaden zu berechnen, der Feriengast bekommt der Rechnung. - Die Unterkunft darf vom Mieter nur zu Erholungszwecken genutzt werden, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart während wurde. Unter Freizeitwecken ist in keinem Fall eine Nutzung der unterkunft durch den Mieter während des Zeitraums zu verstehen, in deren Verlauf einer oder mehrere der Nutzer der Unterkunft Arbeiten ausübt/ausüben, unabhängig davon, od diese gegen Entgelt oder unentgeltlich erbracht werden sowie unabhängig davon, od diese im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses oder außerhalb eines Arbeitsverhältnisses erbracht werden.

- Ein ständiger Aufenthalt ist nicht gestattet.
- Es ist nicht gestattet im der Unterkunft zu rauchen.
- Es gibt ein Reise Matratze bei uns Reisebett. Baby Bettwäsche selbst mitbringen.

Maximal gestattete Personenzahl

Die Nutzung der reservierten Unterkunft mit mehr Personen als die für die Unterkunft geltende maximal gestattete Anzahl an Personen (einschließlich Kindern und Säuglingen), die auf der Internetseite angegeben ist, ist nicht gestattet. In diesem Fall kann der Unternehmer dem (Mit-)Feriengast die Nutzung der Unterkunft verweigern. Ein Anspruch auf Erstattung besteht nicht.

Haustiere

Haustiere sind nur erlaubt, wenn dies ausdrücklich angegeben ist. Die Anmeldung von Haustieren nach der Reservierung gilt als Änderungen.

Die nicht registrierte Mitnahme von Haustieren kann den Unternehmer dazu veranlassen, den Zugang Park und/oder zur Unterkunft zu verweigern. Die Mitnahme von Haustieren ist mit zusätzlichen (Reinigungs-) Kosten verbunden. Haustiere müssen zu jedem Zeitpunkt nachweislich den Gesundheits- und Impfvorschriften des Landes, in dem sich die Unterkunft befindet, entsprechen. Die Nichteinhaltung dieser Anforderungen oder der fehlende Nachweis, dass diese Anforderungen erfüllt sind, können den Unternehmer dazu veranlassen, das Haustier nicht in die Unterkunft oder den Park aufzunehmen. Der Feriengast haftet zu jedem Zeitpunkt für Schäden, die durch das Haustier in der Unterkunft oder im Park verursacht werden.

8. REISINFORMATION

An- und Abreise

Anreise nach 15.00

Abreise vor 10.00

Bei sogenannten Last-Minute Buchungen bekommt der Feriengast Information bei E-Mail oder telefonisch. Im Falle einer verspäteten Ankunft oder vorzeitigen Abreise bleiben die Kosten für den gesamten gebuchten Zeitraum fällig.

9. BEANSTANDUNGEN

Hat ein Gast während des Aufenthalts im Park eine Beanstandung, kann diese dem Unternehmer gemeldet werden, um dem Unternehmer die Möglichkeit zu geben, diese Beanstandung zu beheben. Wird die Beanstandung nicht zufriedenstellend behoben, kann die Beanstandung bis zwei Wochen nach der Rückkehr in die Heimat schriftlich info@deseinpost.com.

Die Beanstandung, gegebenenfalls die Buchungsnummer, die Kontaktdaten des Gastes und alle weiteren Informationen, die für den Unternehmer bei der Bearbeitung der Beanstandung nützlich sein können, sind anzugeben.

10. REISESUMME UND KOSTEN

- Eine Kombination von Rabatten ist nicht möglich.
- Der Unternehmer behält sich das Recht vor, die Reisekosten zu ändern, wenn eine Erhöhung der staatlichen Abgaben oder Steuern Anlass dazu gibt.
- Rabattaktionen gelten nicht für bestehende/bereits getätigte Reservierungen.

11. HAFTUNG

- Der Unternehmer der Unterkunft haftet nicht für Verlust oder Diebstahl (einschließlich Geld), Sachbeschädigungen, Personenschäden oder Verletzungen auf Seiten des (Mit-) Feriengastes, unabhängig von der jeweiligen Ursache.
- Die Nutzung der Unterkunft sowie sämtlicher Einrichtungen und Leistungen im Park erfolgt auf eigene Gefahr des (Mit-) Feriengastes.
- Der Unternehmer haftet nicht für unerwartete (bauliche) Tätigkeiten in der Nähe der reservierten Unterkunft, Arbeiten an Zufahrts- und/oder Hauptverkehrsstraßen, für Lärmbelästigung durch Nachbarn, Kirchenglocken, Feuerwerke, Autos, landwirtschaftliche Fahrzeuge oder für Belästigung durch Ungeziefer und Umweltprobleme in der Nähe des Parks und/oder der Unterkunft.
- Es wird davon ausgegangen, dass der (Mit-) Feriengast über die örtlich geltenden Gesetze und Vorschriften informiert ist. Der Unternehmer haftet nicht für die Folgen eines eventuellen Verstoßes des (Mit-) Feriengastes.

Haftung des Feriengastes

Während seines Aufenthalts haftet der Feriengast für die während seines Aufenthalts verursachten Schäden an der Unterkunft, der Einrichtung und allen Sachen, die zur gebuchten Unterkunft gehören, unabhängig davon, wer den Schaden verursacht hat. Die Abwicklung dieses Schadens erfolgt in erster Instanz zwischen dem Unternehmer und dem Feriengast.

12. DATENSCHUTZ

Einen Hinweis auf die Datenschutzerklärung des Unternehmers finden Sie auf der Internetseite.

13. GELTENDES RECHT UND GERICHTSSTAND

- Für Verträge, die auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossen, geändert oder ergänzt werden, gilt das Niederländische Recht, sofern nicht aufgrund zwingender Rechtsvorschriften ein anderes Recht zur Anwendung kommt.

14. SONSTIGEN BESTIMMUNGEN

Der Feriengast ist für die Angabe der korrekten Kontaktdaten verantwortlich und muss jede Änderung seiner Kontaktdaten unverzüglich dem Unternehmer melden.

PARKORDNUNG

Zusammen mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die für den Vertrag zwischen dem Feriengast und dem Unternehmer gelten, bildet die Park-Ordnung ein Ganzes.

Die ordnungsgemäße Einhaltung der Park-Ordnung, gewährleistet die Sicherheit unserer Gäste. Wir hoffen daher auf Ihre Kooperation und Ihr Verständnis.

Alle in der Park-Ordnung verwendeten Begriffe entsprechen den Definitionen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

An-und Abreise

Die Zeit, ab der Unterkunft verfügbar ist, ist in 8. REISINFORMATION angegeben.

Besucher

Besucher sind willkommen. Es wird erwartet, dass sie den Park vor 00.00 verlassen haben. Eine Abweichung von dieser Regelung ist nur mit Zustimmung der Unternehmer möglich. Sollten Besucher übernachten wollen, muss dies an der Unternehmer gemeldet werden. Sie werden als Gäste registriert. Der Unternehmer behält sich das Recht vor, Gäste abzulehnen. Besucher müssen die Regeln der Park-Ordnung einhalten. Die Gäste des Feriengastes müssen die gleichen Bedingungen und Regeln einhalten wie der Feriengast. Der Feriengast muss sicherstellen, dass seine Gäste die für sie relevanten Regeln kennen, die in Allgemeinen Geschäfts-Bedingungen enthalten sind.

Energie (Wasser/Strom)

Je nach Park kann es unterschiedliche maximale Stromstärken geben. Der Gast muss sich sicherstellen, dass die verwendeten elektrischen Geräte diese Menge nicht überschreiten.

Im Falle eines Stromausfalls überprüft der Gast zunächst seine eigenen Sicherungen und die Sicherung im Schaltschrank (Bungalow -Schlafzimmer/ Appartement- Schlafzimmer), bevor er der Unternehmer anruft 0031-594-507077/ 0031-650503521. Bei einem Stromausfall müssen die Elektrogeräte abgeschaltet werden, sofern sie nicht automatisch abgeschaltet werden.

Es ist nicht gestattet, Strom aus Objekten wie Laternpfählen zu entnehmen.

Es ist nicht gestattet, ein Elektroauto zu laden. Ein Verstoß gegen diese Regel kann der Feriengast eine Rechnung bekommen.

Einrichtungen des Parks

Die Nutzung der Einrichtungen des Parks erfolgt auf eigene Gefahr. Fußball- und andere Ballspeile sind nicht gestattet.

Nutzung der Unterkunft

Jede Unterkunft hat ihre eigene persönliche Ausstattung. Es ist nicht gestattet, die zur Unterkunft gehörenden Möbel ins Freie mitzunehmen. (Garten-) Möbel dürfen nicht in andere Unterkünfte verlegt werden.

Der Gast ist verpflichtet, die Unterkunft und ihre unmittelbare Umgebung sauber und ordentlich zu halten. Abfälle müssen immer in den entsprechenden Behältern oder Abfallbehältern deponiert werden.

Wenn der Gast nicht in der Unterkunft anwesend ist, müssen alle losen Gegenstände wie Fahrräder, Spielzeug usw. um die Unterkunft herum aufgeräumt verstaut und außer Sichtweite gebracht werden. Fahrräder dürfen nicht gegen die Unterkunft gelehnt werden.

Es ist gestattet, Partyzelte/ Zelte in der Nähe von Unterkünften aufzustellen.
Drohnen sind am Park nicht erlaubt.

Haustiere

Soweit Haustiere im Park erlaubt sind, gilt folgendes:

- Haustiere, die nicht in Käigen gehalten werden, müssen jederzeit an der Leine gehalten werden
 - Außer innerhalb einer Unterkunft- und dürfen die anderen Gäste des Parks nicht belästigen.
- Haustiere müssen sich zu den zulässigen Bereichen außerhalb des Parks gebracht werden. Bei "Unfällen" muss die Begleitperson des Tieres für die Beseitigung der Verunreinigung sorgen. Wenn wir Hunde entlastung finden in der Garten bekommt der Feriengast ein Rechnung € 50.00
- Die Gäste sind für die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Mitnahme und des Aufenthalt von Haustiere verantwortlich.
- Haustiere dürfen nicht auf das Möbilair oder Betten liegen.

Hygiene und Versorgung

Es ist nicht gestattet, Vögel oder andere Tiere, mit Ausnahme von Haustieren, im Park zu füttern. Aus hygienischen Gründen und zur Vorbeugung von Schädlingen ist es strengstens verboten, Lebensmittel im Park zu hinterlassen.

Der Abfall muss in den entsprechenden (getrennten) Behältern entsorgt werden. Es ist nicht gestattet, Abfälle neben den Behältern oder an anderer Stelle im Park abzulegen. Der Abfall muss in geschlossene Plastikbeutel verpackt werden.

Es ist verboten, Blumen zu pflücken, Äste oder Sträucher herauszuziehen oder Nägel in Bäume zu schlagen. Das Graben von Löchern und die Beschädigung öffentlicher Grünflächen ist ebenfalls nicht gestattet.

Nutzung und Rückgabe von Schlüsseln

Sie bekommen der Schlüssel 14 tagen vor Anreise zugeschickt.

Bei Verlust von Schlüsseln werden die Kosten in Rechnung gestellt. (Für Schlüssel ist dies ein Betrag von € 115,00). Es ist nicht gestattet, Schlüssel, die in Gebrauch sind, an andere Personen als an (Mit-)Feriengäste weiterzugeben.

Bei der Abreise muss 1 Schlüssel, die die Gäste für ihre Unterkunft erhalten haben, an der Unternehmer zugeschickt werden in die dafür bestimmte Rückumschlag.
Die extra Schlüssel bleibt in der Unterkunft. Haustür abschließen.

(Nacht-)Ruhe und Belästigung

Die Gäste des Parks müssen sich ordentlich verhalten und alles unterlassen, was für den Unternehmer oder andere Gästen vernünftigerweise als Erregung öffentlichen Ärgernisses oder Belästigung empfunden werden könnte.

Zwischen 23.00 und 7.00 Uhr ist die Nachtruhe einzuhalten. Gäste müssen die Ruhezeiten in der Nacht strikt einhalten. Dazu gehören auch keine lauten Gespräche, Musik oder andere Geräusche. Motorisierte Fahrzeuge dürfen während dieser Zeit nicht benutzt werden.

Es ist nicht gestattet, Musikträger, Musikinstrumente und andere Gegenstände, die Lärmbelästigung verursachen oder verursachen können, so zu verwenden, dass Belästigung entsteht. Durch die Entgegennahme einer Beanstandung eines anderen Gastes liegt die Belästigung grundsätzlich vor.

Öffentlicher Alkoholkonsum ist verboten, ein Gast darf keine offenen Flaschen und/oder Dosen mit alkoholischen Getränke außerhalb der Unterkunft mit sich führen, außer auf der zur Unterkunft gehörenden Terrasse".

Wartungs- und Reinigungsarbeiten/Störungen

Dringende Störungen, die an der Unternehmer gemeldet werden, werden schnellstmöglich behoben.

Der Unternehmer ist jederzeit berechtigt, die gemieteten Unterkünfte zur Besichtigung zu betreten und/oder Wartungsarbeiten durchzuführen oder durchführen zu lassen, ohne dass der Gast Anspruch auf vollständige oder teilweise Erstattung der gezahlten oder noch zu zahlenden (Miet-)Beträge hat. Darüber hinaus hat der Unternehmer das Recht, Gebäude und Anlagen für Wartungsarbeiten vorübergehend stillzulegen, ohne dass der Gast Anspruch auf vollständige oder teilweise Erstattung der gezahlten oder noch zu zahlenden (Miet-)Beträge hat.

Der Unternehmer hat einen solchen Besuch rechtzeitig anzukündigen. In dringenden Fällen kann der Unternehmer von einer solchen Mitteilung absehen.

Parken

Im Allgemeinen ist pro Unterkunft ein Kraftfahrzeug zulässig.

- Kraftfahrzeuge von Besuchern sind nicht erlaubt. Der Unternehmer behält sich das Recht vor, die in einem Park geltende Parkregelung zu ändern.
- Das Parken erfolgt in den dafür vorgesehenen Bereichen.

Post

Der Unternehmer haftet nicht für verlorene oder beschädigte Postsendungen.

Postadresse: Dorpsweg 23 - (+ Hausnummer) 1759 GG Callantsoog.

Sicherheitsanforderungen

Der Gast ist verpflichtet, alle Verkehrs- und Sicherheitsvorschriften sowie die Anweisungen des Personals unverzüglich zu befolgen.

- Im Hinblick auf Katastrophen und die Versorgung (durch Rettungsdienste) müssen Wege, Zufahrtswege und Sperrschranken immer frei von Kraftfahrzeugen und anderen Hindernissen bleiben.
- Es ist nicht gestattet, Reparaturen an Kraftfahrzeugen und/oder das Waschen von Kraftfahrzeugen im Park durchzuführen.

- Offenes Feuer ist im Park strengstens verboten. Das Anzünden von Kerzen ohne anwesende Personen, das Wegwerfen von brennenden Zigarren, Zigaretten und Streichhölzern ist aufgrund von Brandgefahr verboten. Brennbare und/oder explosive Stoffe sind ebenfalls verboten.
- Die Verwendung eines Grills im Park ist nicht gestattet.

Es ist außerdem verboten:

- außerhalb der Unterkunft Alkohol zu konsumieren.
- (weiche) Drogen zu konsumieren oder zu besitzen.
- Waffen mit sich zu führen ist gesetzlich verboten.
- Zapfanlagen mit Druckluftflaschen im oder am Ferienhaus aufzubewahren.

Unvorhergesehene Fälle

In Fällen, die nicht durch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder diese Park-Ordnung geregelt sind, gilt niederländisches Recht.